

hintreten, wofern der Altar ein Sinnbild Christi ist, des Ecksteines der Kirche, wofern er ist *thronus gratiae et misericordiae Christi*.
Eichstätt (Bayern). Karl Riefer, Assistent.

XVIII. (Spiritismus.) In einem Städtchen hat der Spiritismus Eingang gefunden; viele Personen, besonders die studierende Jugend zählen zu den begeistertsten Anhängern desselben. Der Religionslehrer, Zeuge des verderblichen Einflusses, den der Spiritismus auf das religiös-sittliche Leben so mancher Jünglinge ausübt, sucht nach einem Mittel, wodurch er die Jugend am sichersten überzeugen könnte, daß der Spiritismus Teufelscult, und die Theilnahme an demselben ebenso sündhaft als verderblich sei. Er glaubt im Gebrauche der Sacramentalien, namentlich in den kirchlichen Beschwörungen ein solches Mittel gefunden zu haben. Was ist davon zu halten?

Es läßt sich nicht leugnen, daß gerade in den kirchlichen Beschwörungen die siegreiche Macht des Christenthums über die Werke des Satans klar zutage tritt; indem sich die Geister der kirchlichen Gewalt gegenüber unthätig verhalten, wohl gar ihre Ohnmacht offen bekennen, zeigen sie sich eben als das, was sie sind, als Feinde Christi und bekennen zugleich, daß ihre Macht durch ihn gebrochen sei. Wer nun selbst Augenzeuge dieser Ueberlegenheit Christi über die Werke des Satans ist, fühlt sich gewiß in seinem Glauben bestärkt und zugleich mächtig angetrieben, den Werken des Aberglaubens fern zu bleiben, und nur bei Gott und seiner heiligen Kirche Erleuchtung und Hilfe zu suchen. Dennoch kann die Handlungsweise des Religionslehrers nicht gebilligt werden, sie muß vielmehr unter Umständen als sündhaft bezeichnet werden. 1. Angenommen, er zeige sich den Spiritisten gegenüber erbötig, ihre Geister zu entlarven, deren wahre Natur und verderblichen Pläne aufzudecken, und er provociere so die Citation der Geister — so erscheint er als formeller Theilnehmer an einem Werke, das, weil in sich schlecht, in keiner Weise direct hervorgerufen werden darf. Es ist ja nach vielseitiger und gründlicher Erforschung der spiritistischen Erscheinungen über allen Zweifel erhaben, daß denselben nur eine dämonische Ursache zugrunde liegen kann (Cf. Müller, Th. M. II. § 101), und daß der Spiritismus eine *divinatio diabolica* ist. Mag darum die Absicht, welche den Theilnehmer im gegebenen Falle leitet, noch so gut und lobenswerth sein, so ist dennoch seine Theilnahme als *cooperatio formalis* zu etwas in sich Schlechtem durchaus zu verwerfen; es gilt da der Grundsatz: „*Non sunt facienda mala, ut eveniant bona.*“ 2. Angenommen, er würde das Geistercitieren nicht veranlassen, sondern einer bereits anberaumten spiritistischen Versammlung in gleicher Absicht beizuhohnen, so wäre auch dies sein Verfahren verwerflich zu nennen; ist seine Absicht nicht bekannt, so wird sein Erscheinen anderen zum Aergerniß gereichen, es wird noch die letzten etwaigen Gewissensbedenken verschrecken. Ist die Absicht bekannt, so setzt er

das Heilige, die kirchlichen Beschwörungen der Gefahr der Entehrung aus. Oder ist er wohl gewiß, daß seine Beschwörung den erwünschten Erfolg haben wird? Die Gesellschaft besteht meist aus Leuten, die durch sträfliche Neugier, oder auch wohl gar durch Unglauben und Sittenlosigkeit sich dem Dienste des Teufels hingegeben haben; und ist es sogar beim feierlichen Exorcismus eine Bedingung der vollen Wirksamkeit, daß zuerst der Wille des Menschen der Gewalt des Satans entzogen werde und ermahnt der hl. Alphonsus den Exorcisten (L. IV. App. 8): „Excludat mulieres, pueros et viros otiosos, quorum modica fides expulsiōni obstare potest“, so mag der Erfolg seiner Beschwörung inmitte leichtfertiger oder glaubensloser Leute gewiß mehr als zweifelhaft erscheinen; und ist es zwar im Allgemeinen gewiß, daß die außerordentlichen Erscheinungen des Spiritismus dämonischer Wirksamkeit zugeschrieben werden müssen, so ist doch in den einzelnen Fällen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß nur menschlicher Betrug denselben zugrunde liegen; und solchen Täuschungen gegenüber würden natürlich die kirchlichen Beschwörungen fruchtlos bleiben, und beschämt, mitsammt dem Heiligen zum Gespötte geworden, würde der Priester das Feld räumen müssen. — 3. Wäre aber sowohl der Gefahr des Aergernisses, als auch der Entweihung des Heiligen durch Vorsichtsmaßregeln vorgebeugt, so wäre die Anwendung der heiligen Gewalt, um den Teufelspuk aufzudecken, oder ihn zu verhindern, wohl frei von Sünde zu nennen; doch dürfte auch in diesem Falle sein Verfahren der Klugheit keineswegs entsprechend sein. Die wissenschaftlichen Beweise für die Sündhaftigkeit des Spiritismus sind klar genug, um jene, die noch eines guten Willens sind, davon zu überzeugen, um sie von der Gemeinschaft mit den Geistern abzuschrecken, und so der drohenden Gefahr zu entziehen; jene aber, die, in die Blendwerke des Satans gänzlich befangen, jenen Beweisen unzugänglich geworden sind, werden auch durch die offenbarsten Wunder dem Verderben nicht entrißen werden. Das beste Mittel, um den Spiritismus, wo er bereits Eingang gefunden hat, zu bannen, ist die Belehrung in Schule und Kirche, die Verbreitung guter Schriften, welche diesen Gegenstand behandeln, besonders aber Pflege des frommen, sittlich-religiösen Lebens; gerade da, wo die wahre Frömmigkeit verschwindet, und das Glaubensleben untergeht, da beginnt der Aberglaube mit seinen finsternen Werken kühn sein Haupt zu erheben; und führt solange die Herrschaft, bis echtes, christliches Leben ihm wieder die Herzen entzieht, und ihn zum Weichen bringt.

Mautern (Steiermark).

P. Fr. Leitner C. Ss. R.,
Rector der Theologie.

XIX. (Art und Ort des Missionskreuzes.) In diesen Jahren werden in allen Pfarrkirchen Oberösterreichs heilige Volksmissionen abgehalten. Gegen Ende dieser Feierlichkeit wird stets ein Kreuz geweiht in oder bei dem betreffenden Gotteshause